

Verbandsförderung für 2021 in 2022

Landkreis Reutlingen



Antragsformular: Pro Verband bitte nur einen Antrag!

Die Mittel zur Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit werden auch für 2021 nicht nach dem Standardverfahren ausgeschüttet. Wie schon für 2020 werden die Grundförderungen auf Antrag ausgeschüttet und die Aktionsförderung wieder als Mittelwert der Jahre 2017 - 2019 berechnet. Allerdings verlangt das Kreisjugendamt dieses Mal, dass das Geld für 2021 in 2021 auch tatsächlich für die Jugendarbeit ausgegeben wurde. Wer also Mittel beantragt, sollte in der gleichen Höhe auch Ausgaben nachweisen.

Es geht darum, dass keine Gelder gehortet und Geld-Mittel für nicht erbrachte Leistungen in der Jugendarbeit bezogen werden.

Sollte ein Verband mit dem Nachweis Schwierigkeiten haben, die Mittel die er Anfang 2022 beantragt in 2021 auch ausgegeben zu haben, weil Corona vieles nicht möglich gemacht hat, erlaubt das KJA ein Schlupfloch: Dieser Verband muss dann bei seinem Antrag für 2022 (Anfang 2023) den Nachweis für zwei Jahre erbringen, die Mittel von 2021 und 2022 in beiden Jahren ausgegeben zu haben. Das heißt, das Geld was 2021 zu wenig eingesetzt wurde in 2022 zusätzlich für Jugendarbeit aufzuwenden.

Sollte der Nachweis in voller Höhe nicht möglich sein, (weil nicht erbracht,) werden die Zuwendungen entsprechend gekürzt und die freiwerdenden Mittel den Verbänden zugeleitet, die mehr als benötigt nachweisen können, weil sie entsprechend auch mehr Jugendaktivitäten erbracht haben.

Bitte beantragt den Zuschuss so schnell wie möglich, spätestens aber bis 30. April 2022.

Die Grundförderung und die Aktionsförderung werden dann beide ab Mai ausgezahlt.

Wir müssen die Verwendungsnachweise beim Kreis vorlegen und wir brauchen im Vorstand eine gewisse Bearbeitungszeit. Verwendungsnachweise nach dem 30. April 2022 werden nicht mehr angenommen und es gibt auch keine Fristverlängerung! Wer keinen Ausgabenbescheid in Höhe der bezuschussten Mittel beilegt, verschiebt automatisch diesen Nachweis auf 2023 für die Jahre 2021 und 2022.

Bitte tragt den Namen eures Mitgliedsverbandes oben auf der Seite ein!

**Der neue Sitz des KJR steht noch nicht, deshalb lautet die Postadresse für die Anträge 2022:
David Buró, Jettenburgerstr. 18, 72770 Reutlingen
Das Ganze geht auch per Mail an David.Buro@CPA-Reutlingen.de**

Anschrift des Verbandes

Kontaktdaten des Ansprechpartners Telefon/FAX/Mail

Wenn wir die Tagessätze festlegen und die Aktionsförderung ausgerechnet haben, fragen viele von euch nach den überarbeiteten Anträgen. Diese werden wir euch zukommen lassen, wenn ihr es ankreuzt. Dazu brauchen wir aber eine Mailadresse. Bitte deshalb Mailadresse des Antragsstellers, bzw. Geldverteilers leserlich angeben und ankreuzen, wenn ihr eine Rückantwort haben wollt.

Bankverbindung: IBAN und BIC

Nachweis Ausgaben für die Jugendarbeit (Anlage 1)

Für 2020 müsst ihr die Ausgaben nachweisen, so dass ihr mindestens die Fördersumme in eure Jugendarbeit investiert habt. Erspart euch das Kopieren und uns das Entsorgen eurer gesamten Kassenabrechnung. Ein paar Abrechnungen in entsprechender Höhe genügen. Vielleicht weist ihr ein bisschen mehr nach, um freiwerdende Mittel zugewiesen zu bekommen.

Einen Aktionsbericht wie im letzten Jahr brauchen wir dieses Jahr nicht, aber vergesst nicht eure Kreuze auf der zweiten Seite hinter den Aktivitäten zu setzen, die für euren Verband typisch sind.

Unterschreiben auf der 2. Seite nicht vergessen!

Für die Förderung solltet ihr einen Antrag stellen, und wir benötigen für 2021 Nachweise eurer Ausgaben in Höhe der Gesamtförderung (Anlage 1 wird zwingend benötigt):

Die Höhe der Nachweise entspricht eurer erwarteten Gesamtförderung, also Grundförderung plus Aktionsförderung. Bitte Kassenbelege 2021 als Kopie beilegen, keine Originale. Auf Anforderung sind diese zur Prüfung aber vorzulegen. Vorhandene Originalbelege sind über 10 Jahre hinweg aufzubewahren. Zur Orientierung hier nochmal die Beträge, die für 2020 überwiesen wurden.

Verband	Förderung 2020	Verband	Förderung 2020
AG Behindertenclubs	4269,29 €	Ev. Method. Kirche	1683,44 €
AG der christlichen Pfadfinder	1479,01 €	Jugendrotkreuz	0 €
BDKJ	4362,63 €	Kolping-Jugend	0 €
Bläserjugend Neckar Alb	-----	KV Akkordeonjugend	931,11 €
Bund Deutscher Pfadfinder	1468,39 €	Naturfreundejugend	0 €
CVJM-AG	6296,26 €	Ortsjugendring Eningen	0 €
DLRG-Jugend	874,82 €	Sportjugend	800,00 €
DPSG	5422,79 €	SJR Bad Urach	0 €
DV Jugendfischer	0 €	SJR Reutlingen	2443,54 €
Ev. Jugendwerk Münsingen/Urach	7204,22 €	VCP	0 €
Ev. Jugendwerk Reutlingen	7386,91 €	Wanderjugend im SAV	912,59 €

Nachweis JugendleiterInnenausbildung (Anlage 2):

Diese Anlage wird 2021 ausnahmsweise nicht benötigt. Der Zahlenwert für die Ausbildungstage ergibt sich als Durchschnittswert aus den Jahren 2017 – 2019.

Nachweis FreizeitenbetreuerInnentage (Anlage 3):

Diese Anlage wird 2021 ausnahmsweise nicht benötigt. Der Zahlenwert für die Freizeittage ergibt sich als Durchschnittswert aus den Jahren 2017 – 2019.